



Anleitung zum Antrag auf Beitragsermäßigung/Ratenzahlung 2025

1. Bitte tragen Sie als Erstes Ihren **Namen, Anschrift** und Ihre **Mitgliedsnummer** – möglichst in **DRUCKBUCHSTABEN** - im oberen Teil des Antrages ein.
2. **NUR für freiwillige Mitglieder OHNE eingeschränkte Behandlungserlaubnis**
Haben Sie Ihre Zwischenprüfung noch nicht absolviert und noch **keine eingeschränkte Behandlungserlaubnis** erhalten, dann gehen Sie direkt zu **Punkt B des Antrags** und kreuzen den ermäßigten Beitrag 0 an. Anschließend gehen Sie weiter zu **Punkt E dieses Antrags**, machen ein Kreuz bei „andere geeignete Nachweise“ und ergänzen diesen Punkt mit der Information „bisher keine Behandlungserlaubnis“.
Bitte beachten Sie, dass Sie nach Erhalt der eingeschränkten Behandlungserlaubnis verpflichtet sind, die PTK Berlin hierüber **innerhalb eines Monats** zu unterrichten. Ab Erhalt der Behandlungserlaubnis sind Sie beitragspflichtig und ein erneuter Antrag auf Beitragsermäßigung ist zu stellen.
3. **NUR Halbierung des Beitrags**
Möchten Sie **nur einen Antrag auf Halbierung** des Beitrags gemäß § 3 (7) der BeitragsO stellen, dann gehen Sie bitte direkt zu **Punkt 7 in dieser Anleitung** bzw. **Punkt C des Antrags** und lesen Sie weiter.
4. **NUR Ratenzahlung des Beitrags**
Möchten Sie **nur einen Antrag auf Ratenzahlung** des Beitrags gemäß § 6 (2) der BeitragsO stellen, dann gehen Sie bitte direkt zu **Punkt 8 in dieser Anleitung** bzw. **Punkt D des Antrags** und lesen Sie weiter.
5. **Erklärung zu den ausbildungsbezogenen Einkünften (Position A. im Antrag auf Beitragsermäßigung)**

Prüfen Sie bitte das Datum Ihrer eingeschränkten Behandlungserlaubnis



Behandlungserlaubnis vor dem 31.12.2023

Tragen Sie bitte die Höhe Ihrer **ausbildungsbezogenen Einkünfte** im **vorletzten Jahr (2023)** anhand Ihres **Einkommensteuerbescheids 2023 vom Finanzamt** unter Position A. ein und bilden die Summe aus den Eintragungen.

(= Summe ausbildungsbezogener Einkünfte)



Behandlungserlaubnis ab 01.01.2024

Tragen Sie bitte die Höhe Ihrer **ausbildungsbezogenen Brutto-Einkünfte** im **Beitragsjahr (2025)** anhand Ihrer **aktuellen Gehalts-, Renten- oder anderen Einkommensbescheinigungen abzgl. Ihrer Ausbildungskosten** unter Position A. ein und bilden die Summe aus den Eintragungen.

(= Summe ausbildungsbezogener Einkünfte)

Hinweis: Zu den **ausbildungsbezogenen Einkünften** gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BeitragsO zählen:
(siehe auch **Muster-Einkommensteuerbescheid**)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Z. B.: Mitglied verkauft über einen Gewerbebetrieb Bücher oder Tonträger mit Anleitung zu Entspannungsverfahren

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

Z. B.: Mitglied ist selbständig tätig (in Ausbildungspraxis, Praxis, Praxismgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis BAG, Berufsausübungsgemeinschaft)

Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

*Z. B.: Mitglied ist angestellt tätig als Psycholog*in, Sozialarbeiter*in, o. a.*

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

*Z. B.: Mitglied vermietet Praxis bzw. Räume an Psychotherapeut*innen*



Einkünfte aus Kapitalerträgen

Z. B.: Einkünfte aus Aktien, Gesellschaftsanteilen von ausbildungsbezogenen tätigen Unternehmen (MVZ, Institute usw.)

Einkünfte aus Sonstigen Einkünften

Z. B.: Einkünfte aus sonstigen Leistungen, z. B. die gelegentliche Vermittlung und die Vermietung beweglicher Gegenstände

Einkünfte aus gesetzlichen oder privaten Altersrenten und sonstigen Einkünften gemäß § 22 EstG

Z. B.: Renten, wenn diese aus berufsbezogener Tätigkeit erwirtschaftet wurden

Gemäß § 5 der BeitragsO **gelten im Zweifel alle Einkünfte im Bezugsjahr als ausbildungsbezogen**. Dem Antrag sind geeignete Nachweise, insbesondere über die Höhe der ausbildungsbezogenen Einkünfte im Bezugsjahr, beizufügen.

Der Begriff der „ausbildungsbezogene Einkünfte“ ist nach einhelliger Rechtsprechung weit zu verstehen. Ausbildungsbezogen sind Einkünfte aus Tätigkeiten, bei der berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse angewendet oder (mit-)verwendet werden bzw. (mit-)verwendet werden können. **„Berufsausübung“ ist daher nicht eingeschränkt auf die therapeutische Tätigkeit nach dem Psychotherapeutengesetz zu verstehen** (vgl. OVG Rh.-Pf./Koblenz, Urteil vom 6.03.2012, Az.: 6 A 11306/11, Leitsatz 1; OVG Lüneburg, Beschluss vom 7.08.2008, Az.: 8 LC 18/08, juris, Rn.18-19). Hierunter sind auch Tätigkeiten wie Supervision, Beratung sowie jede Tätigkeit, solange nur die in der Ausbildung erworbenen Fachkenntnisse zumindest mitverwendet werden können.

6. Eingruppierung in eine Beitragsklasse (Position B. im Antrag auf Beitragsermäßigung)

Ordnen Sie die Summe der ausbildungsbezogenen Einkünfte anhand der angegebenen **Schwellenwerte** in die **passende Beitragsklasse** unter **Position B.** ein und kreuzen das Kästchen davor an.

7. Halbierung des Beitrags (Position C. im Antrag auf Beitragsermäßigung – Seite 2)

Prüfen Sie bitte, ob die Voraussetzung für eine Halbierung des Beitrags unter **Position C.** vorliegt. Sollte dies der Fall sein, **kreuzen Sie** das Kästchen **an** und fügen Sie bitte die entsprechende Behandlungserlaubnis als Nachweis hierzu unter **Position E.** bei.

8. Ratenzahlung des Beitrags (Position D. im Antrag auf Beitragsermäßigung – Seite 2)

Möchten Sie eine **Ratenzahlung** beantragen, **kreuzen Sie** bitte das Kästchen bei **Position D.** an.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Fall des **halbierten ermäßigten Beitrags 1 (42,50 €)** eine **Ratenzahlung aus verwaltungstechnischen Gründen ausgeschlossen ist.**

9. Nachweise (Position E. im Antrag auf Beitragsermäßigung – Seite 2)

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 der BeitragsO für die in den Positionen A. – C. aufgeführten Sachverhalte bei und kreuzen Sie den/die jeweiligen Nachweis(e) an.

10. Schlussklausel des Antrags

Bitte lesen Sie die Schlussklausel des Antrags aufmerksam durch und versehen Sie Ihren Antrag mit **Ort, Datum und Unterschrift.**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Beitragsermäßigung / Ratenzahlung gemäß § 5 Satz 1 BeitragsO bis zum **31. März 2025** bzw. gemäß § 5 Satz 2 BeitragsO innerhalb eines Monats nach Zugang des Beitragsbescheids bei der Kammer eingegangen sein müssen!

Für weitergehende Informationen nutzen Sie bitte auch unsere FAQ „Häufig gestellte Fragen zum Beitrag und zur Beitragsordnung“. Diese finden Sie unter folgendem Link <https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/informationen-zum-mitgliedsbeitrag-fuer-freiwillige-mitglieder>

Finanzamt Musterstadt

Frau
Hildegard Mustermann
Hauptstraße 12
12345 Musterstadt

Bescheid für 2023

für
Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag
sowie Feststellung der Steuer-
ermäßigung nach § 10a Abs. 4 EStG

Festsetzung

Festgesetzt werden
ab Steuerabzug vom Lohn
verbleibende Steuer
Abrechnung (Stichtag 31.07.2024)
Bereits getilgt.....
mithin sind zuviel entrichtet

Einkommen- Steuer €	Solidaritäts- Zuschlag €
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████

Das Guthaben in Höhe von ██████████ wird erstattet auf Konto ██████████

Gesonderte Feststellung
nach § 10a Abs. 4 EstG

			€
Steuerermäßigung wegen berücksichtigter Altersvorsorgebeiträge			
Anbieter Nr. 123456789	Zertifizierungs-Nr. 000001	Vertrags-Nr. AB123456789	██████████

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:				
	10. März €	10. Juni €	10. September €	10. Dezember €
Einkommensteuer: 2024				██████████
2025 und weitere Jahre	██████████	██████████	██████████	██████████
Solidaritätszuschlag: 2024				██████████
2025 und weitere Jahre	██████████	██████████	██████████	██████████

Bescheid für 2023 über E i n k o m m e n s t e u e r und Solidaritätszuschlag sowie
 Feststellung Steuerermäßigung nach § 10a Abs. 4 EstG vom 07.08.2024

B e s t e u e r u n g s g r u n d l a g e n

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

		€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
laut gesonderter Feststellung	5.000	
Einkünfte	5.000	5.000
Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
aus freiberuflicher Tätigkeit	500	
aus anderer selbständiger Arbeit	2.000	
aus Beteiligungen	1.000	
Einkünfte	3.500	3.500
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Bruttoarbeitslohn	17.600	
ab Werbungskosten		
Wege Wohnung-Arbeitsstätte	930	
Beiträge zu Berufsverbänden	135	
Fortbildungskosten	1020	
Aufwendungen für Arbeitsmittel	860	
Einkünfte	14.655	14.655
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
aus bebauten Grundstücken		
EW-Aktenzeichen 1234567890		
Einkünfte	690	690
Einkünfte aus Kapitalerträgen		
Kapitalerträge	1.801	
ab Sparer-Pauschbetrag	1.000	
Einkünfte	1.000	801
Sonstige Einkünfte		
Leibrente/n		
Jahresbetrag der Rente	5.777	
darin enthaltener		
Anpassungsbetrag	865	
ab steuerfreier Teil der Rente	2.456	
steuerverpflichtiger Teil der Rente	3.321	3.321
Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen		
Rentenbetrag	431	94
Ertragsanteil 22 % von	431	
Rentenbetrag	4.236	931
Ertragsanteil 22 % von	4.236	

Bescheid für 2023 über E i n k o m m e n s t e u e r und Solidaritätszuschlag sowie Feststellung Steuerermäßigung nach § 10a Abs. 4 EstG vom 07.08.2024

Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen		
Leibrente aus einem Altersvor- Sorgevertrag oder einer Betrieblichen Altersversorgung oder Leistungen wegen schäd- licher Verwendung	790	
Ertragsanteil 18 % von	790	142
		142
Summe der zu besteuern den Renten und Leistungen		4.488
ab Werbungskosten-Pauschbetrag		102
Einkünfte	4.386	4.386
Summe der Einkünfte		29.032
ab Altersentlastungsbetrag		722
ab Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		5.460
Gesamtbetrag der Einkünfte		22.850
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	██████████	
davon 78%	██████████	
ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung verbleiben	██████████	██████████
Beiträge zur Krankenversicherung incl.	██████████	
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen		██████████
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Kinderbetreuungskosten		██████████
30 % des Schulgeldes		██████████
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		██████████
		Einkommen
ab Freibeträge für Kinder für das ██████████ geborene Kind		██████████
		zu versteuerndes Einkommen
		██████████